



sehr viele Bürgerinitiativen aufgrund der beschlossenen Fehmarnbelt-Querung gegründet. Teils sachlich und kompetent, teils leider nur egoistischer Natur. Unter dem Strich aber ein Aufbegehren der betroffenen Bevölkerung gegen einen vom Staat „willkürlich durchgezogenen“ Staatsvertrag. Für mich eine nachvollziehbare Reaktion. Warum? Im Wandel der Zeit hat die Politik leider nicht begriffen, sich in einigen Teilen diesem anzupassen. So hat der Souverän verpasst, einen Volkssentscheid herbeizuführen. Oder aber zumindest die betroffene Bevölkerung vor Vertragsabschluss eines solchen Jahrhundert-Bauwerks hinreichend zu beteiligen. Dies aber wurde seitens der Politik unterlassen. Das Ergebnis liegt klar auf der Hand. Eine aufsehenerregende Erhebung! **Hans Pohl, Neustadt**

Zum selben Thema: Immer wieder wird von gewünschter Bürgerbeteiligung gesprochen und dort, wo

sie praktiziert wird, versucht man sie zu verhindern. Die DB bringt beispielsweise nachträglich Unterlagen ins ROV ein, was offensichtlich mit Zustimmung der Landesregierung geschieht. Wenn sowohl die DB als Staatsunternehmen als auch die Landesregierung und offensichtlich auch die Bundesregierung Informationen an die Bürger zurückhalten und nach der Salami-taktik verfahren, d. h. nur so viele Informationen preisgeben wie einem nötig erscheinen, darf man sich nicht wundern, wenn die Politikverdrossenheit weiter zunimmt.

Elke Hartjen-Heuer, Ratekau

Diese Zuschriften geben ausschließlich die Meinungen der Einsender wieder. Kürzungen vorbehalten.

Leserbriefe bitte an:

Lübecker Nachrichten, 23543 Lübeck, Fax: 0451/144 10 22;
E-Mail: leserbrieft@LN-luebeck.de.
Wichtig: Alle Zuschriften müssen einen vollständigen Absender tragen.

Aufbegehren gegen den Staat

Zur Diskussion um die Feste Fehmarnbeltquerung: Es haben sich

doch fragen, warum man das getan hat. Was bitte macht der Vorhabenträger Deutsche Bahn zum jetzigen Zeitpunkt mit den Einwendungen? Und wie viele hat er bekommen? Wenn er nur einige bekommen hat, welche waren das? Die Begründung, „der Vorhabenträger würde dadurch in die Lage versetzt, sein Vorhaben zu überprüfen um die Klagemöglichkeiten abzuwägen“, kann doch nur dann richtig sein, wenn der Vorhabenträger auch am Abwägungsprozess beteiligt ist. **Kerstin Fischer, BI Ratekau-wehrt-sich**

Vorhabenträger am Abwägungsprozess beteiligt?

Zu: „Beltgegner entsetzt: Land gibt Daten Betroffener an Bahn weiter“, LN 21.9.13: Selbst wenn es rechtlich nicht zu beanstanden ist, dass das Land die Einwendungen nicht anonymisiert an die DB weitergegeben hat, so muss man sich

Rätseln über die Beweggründe

Zum selben Thema: Es wäre interessant zu erfahren, warum die Landesplanungsbehörde (verantwortlich MP Albig) überzeugt ist, die Bahn könne nur bei nicht anonymisierten Stellungnahmen der Bürger die Betroffenheiten nachvollziehen. **Renate Ueckert, Ratekau**